
POSTLIGA MÄDCHENFUSSBALL

Das BMUKK begrüßt die Gründung einer POSTLIGA MÄDCHENFUSSBALL. Mit diesem Bewerb wird ein Zeichen für Bewegungsinitiative speziell für Mädchen gesetzt. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass junge Menschen Sport betreiben und sich bewegen. Zahlreiche Studien belegen, dass Übergewicht, Haltungsschäden, Verspannungen, Rückenschmerzen, motorische und kognitive Defizite ua. auf Bewegungsmangel zurückzuführen ist. Dem kann dadurch entgegen gewirkt werden!

Ebenso hat sich das Freizeitverhalten der Jugend einem starken Wandel unterzogen. Geringere Bereitschaft zur Vereinsbindung, begrenztes Sportstättenangebot im städtischen Bereich, viele trendige Alternativangebote sind nur einige der Entwicklungen, mit denen sich der organisierte Sport verstärkt konfrontiert sieht.

Das BMUKK gründet daher, mit seinen Partnern, für die Abhaltung/Organisation der POSTLIGA MÄDCHENFUSSBALL eine Arbeitsgemeinschaft (AGM), in welcher die Unterrichtsbehörde, das Bundeskanzleramt, der Österreichische Fußballverband sowie Sponsoren vertreten sind.

Als Sponsoren konnten die Österreichische Post AG und die Fa. PUMA gewonnen werden.

Es wird in allen Bundesländern für diesen Bewerb eine Struktur installiert. Hiezu ist ein Bundesreferent sowie neun Landesreferenten erforderlich.

Die Landesreferenten organisieren die Bewerbe in den Bundesländern.

Hierfür stellt das BMUKK Werteinheiten für das Lehrpersonal zur Verfügung.

Vom 19. bis 22. Juni 2011 werden die 9 Landessieger zum dritten Mal um den Titel des Bundesmeisters in der POSTLIGA MÄDCHENFUSSBALL kämpfen.

Projektdauer: 3 Jahresvertrag mit Sponsoren – bis 2011.

2010/2011

POSTLIGA MÄDCHENFUSSBALL - Durchführungsbestimmungen

§1 Spielberechtigung

- (1) In der PMF sind nur Mädchen in einer Mannschaft spielberechtigt.
- (2) Spielberechtigt sind alle Schülerinnen aller allgemeinbildender Pflichtschulen und AHS-Unterstufen (5. – 8. Schulstufe).

§2 Spielleitung

- (1) Die Spiele der PMF sollen grundsätzlich von SchiedsrichterInnen geleitet werden.
- (2) In den Vorrunden sind die Spiele von SchiedsrichterInnen zu leiten, die aber keine VerbandsschiedsrichterInnen sein müssen.

§3 Anzahl der Spielerinnen und Ersatzspielerinnen

- (1) Die Spiele der PMF werden grundsätzlich im 7er-Fußball gespielt. Mannschaften bestehen aus höchstens dreizehn Spielerinnen, wobei sechs Feldspielerinnen und eine Torfrau das Spiel bestreiten. Innerhalb der dreizehn genannten Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist gestattet. Sinkt die Anzahl der Spielerinnen einer Mannschaft unter fünf, hat der/die Schiedsrichter/in das Spiel abbrechen.

§4 Spieldauer und Pause

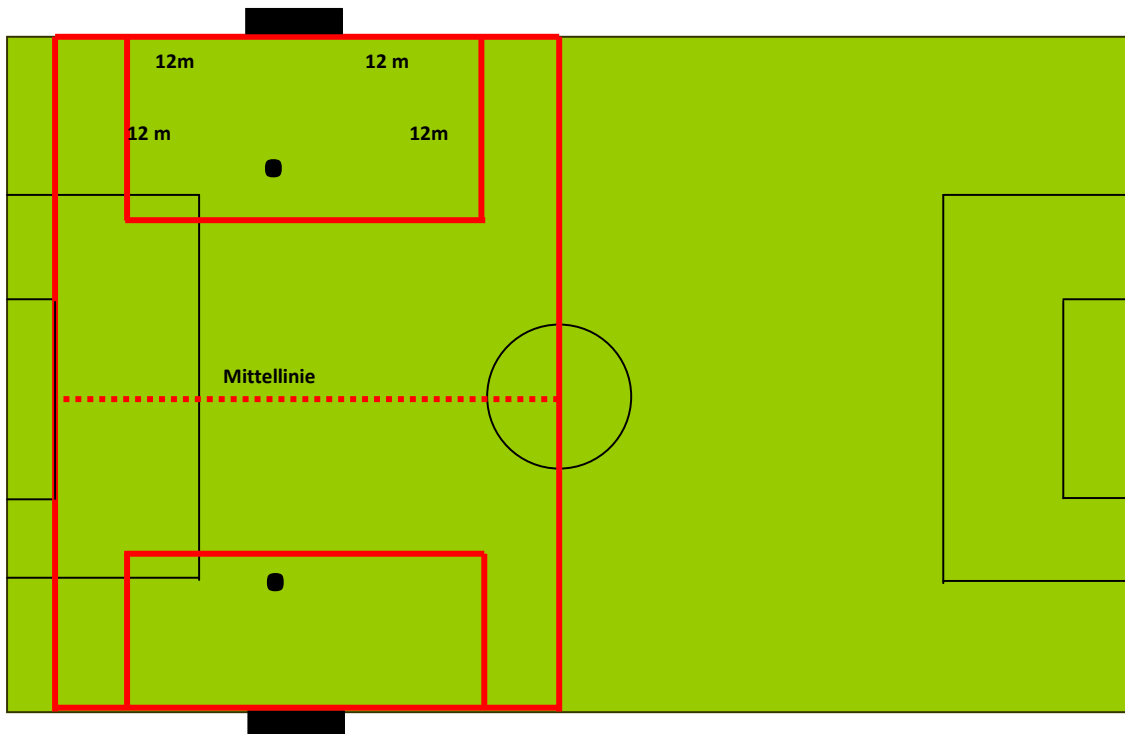
- (1) Spieldauer: 2 x 30 Minuten
- (2) Halbzeitpause: 10 Minuten
- (3) Werden die Spiele in Turnierform ausgetragen, so sind Spielzeit und Pausensetzungen von den Landesorganisationen festzulegen. Die Gesamtspieldauer darf aber 90 Minuten an einem Spieltag nicht überschreiten (10 – 12 Minuten pro Spiel).

§5 Ausrüstung

- (1) **Tore:** Kleinfeldtore (2 Meter hoch, 5 Meter breit).
Um Unfällen vorzubeugen, müssen die Tore unbedingt so verankert sein, dass ihre Stabilität garantiert ist!
- (2) **Bälle:** Ballgröße: Light-Ball der Ballgröße 4
- (3) **Schuhe:** Es ist darauf zu achten, dass die Spielerinnen Schuhe mit Stollen, die fester Bestandteil der Sohle und nicht auswechselbar sind, verwenden. Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichen Materialien bestehen. Turnschuhe sind erlaubt, Stollenschuhe verboten!
- (4) **Ausrüstung:** Die Spielerinnen sind beim Spiel verpflichtet, Schienbein-Schoner zu tragen.

§6 Spielfelder

Spielfeld für 7er- Fußball: Halbfeld



Die Seitenlinie des verkleinerten Halbfeldes kann auch die Toroutline des Gesamtspielfeldes sein.

§7 Spielregeln

- (1) Abseits:
In der PMF wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.
- (2) Torfrau:
Die Torfrau darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torfrau-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder eine Spielerin berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball von der Torfrau nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball von dieser über die Mittellinie gespielt werden.
Es wird mit der Rückpassregel gespielt.
- (3) Abstoß:
Der Abstoß erfolgt durch die Torfrau oder eine Spielerin innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder eine Spielerin berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Die Torfrau kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- (4) Strafstoß: 8m vor dem Tor

(5) Eckstoß:

Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der/Die Spielleiter/in hat dafür zu sorgen, dass zwischen der Spielerin, die den Eckball spielt und der ihr am nächsten stehenden Gegnerin genügend Abstand (6 Meter) besteht.

(6) Freistoß:

Der/Die Spielleiter/in hat dafür zu sorgen, dass zwischen der Spielerin, die den Freistoß spielt und der ihr am nächsten stehenden Gegnerin 6 Meter Abstand besteht.

§8 Disziplinarmaßnahmen

Zur Hebung der Disziplin ist der/die Schiedsrichter/in bzw. Spielleiter/in berechtigt, neben der Ermahnung Spielerinnen mit zeitlich begrenztem Ausschluss (Blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im 7er-Fußball 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Wettspiel nur einmal gegenüber einer Spielerin verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß einer bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielerin ist mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) zu ahnden. Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spielerinnen dürfen durch eine andere Spielerin ersetzt werden!

§9 Tabellenwertung

- a) Punktezahl
- b) Tordifferenz
- c) Höhere Zahl der erzielten Tore
- d) Höhere Zahl der erzielten Siege
- e) Spiel der Mannschaften gegeneinander
- f) Bei absolutem Gleichstand von zwei Teams ist der Sieger durch Strafstoßschießen zu ermitteln.

§10 Spielerinnenanzahl und Spielerinnentausch

Pro Wettspiel dürfen nur 7 Spielerinnen und 6 Austauschspielerinnen gemeldet werden. Während der gesamten Spielzeit können alle sechs Wechselspielerinnen zum Einsatz gebracht werden, somit ist ein Hin- und Rücktausch während des Spieles gestattet. Die Schülerinnenausweiskontrolle erfolgt wie bei allen Postliga-Spielen, die Schülerinnenausweise sind zum Spiel mitzunehmen.

Wien, 13.6.2010